

Vorbemerkung an die Kantone und Gemeinden: Die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende stellt Platzverantwortlichen und -betreibenden das nachfolgende «Musterplatzreglement für Transitplätze» als Grundgerüst zur Verfügung.

Es sind Anpassungen aufgrund des Betriebskonzepts, Praxiserfahrungen und Rückmeldungen der Platznutzenden und weiterer Akteure zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen, im «Handbuch für die Planung, den Bau und Betrieb von Stand-, Durchgangs- und Transitplätzen für Jenische, Sinti und Roma; Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende 2023» auch die weiterführenden Informationen zu den im Musterplatzreglement erwähnten Themenbereichen zu berücksichtigen.

Version vom 16.3.2023

Seite 1

Musterplatzreglement für Transitplätze

Willkommen auf dem Transitplatz «XX» in «XX». Wir bitten Sie um eine selbstverantwortliche, geordnete und rücksichtsvolle Nutzung des Platzes. Dazu sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Benutzung und Aufenthaltsdauer

Der Transitplatz dient dem befristeten Aufenthalt für «ausländische Fahrende» – hauptsächlich für fahrende Roma. Die Aufenthaltsdauer auf dem Platz beträgt in der Regel maximal 31 Tage. Auf vorgängige Anfrage können Betreiber längere Aufenthalte bewilligen.

2. Anmeldung und Bezahlung

Hinweis für den Betrieb: Falls möglich erfolgt die An- und Abmeldung vor Ort auf dem Transitplatz.

Die Platznutzenden haben sich vor dem Bezug des Transitplatzes bei der für den Platz verantwortlichen **Stelle/ Person XX Tel: XX**, während der Bürozeiten persönlich anzumelden sowie vor dem Wegzug abzumelden.

Erfolgt die Ankunft oder der Wegzug ausserhalb der Bürozeiten, so hat die persönliche Anmeldung am nachfolgenden Werktag zu erfolgen. Beim Wegzug ausserhalb der Büroöffnungszeiten geschieht die Abmeldung am Werktag davor.

3. Gebühren

Option Pauschalgebühr – Benutzungsgebühr Platz und Nebenkosten inkl.

Für die Benutzung ist eine Gebühr von **xx CHF** pro Tag und Wohneinheit zu entrichten (vgl. Kapitel 7.3.2. und 8.3.2. Platzreglement im «Handbuch Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende 2023»).

Eine Wohneinheit umfasst zwei Zugfahrzeuge, einen Wohnwagen sowie einen Anhänger oder einen sogenannten Kinderwagen. Das Gebiet ausserhalb des Platzes darf nicht genutzt werden. Die Gebühr beinhaltet die Kosten für Strom, Wasser und Abfall.

Option individuelle Abrechnung: Benutzungsgebühr Platz und verbraucherabhängige Nebenkosten: Die Berechnung von Strom und Wasser erfolgt verbrauchsabhängig über Zähler.

Weitere Optionen Abfall (vgl. Handbuch Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende):

- Es gilt das Abfallreglement der Gemeinde.
- Die Kehrrechtgebühren werden anteilmässig berechnet.

Option Kautions: Verschiedene Kantone verlangen Kautionen bei der Platznutzung:

Bei der Anmeldung ist pro Wohneinheit eine Kautions von 150 CHF (teilweise 200 CHF) zu hinterlegen. Dadurch sollen Kosten, die durch Schäden oder zusätzliche Reinigung entstehen, gedeckt werden. Vor der Abreise erstattet der Platzbetreiber die Kautions ganz oder teilweise zurück.

4. Sauberkeit und Entsorgung

Der gesamte Platz und die zugehörige Infrastruktur sind stets in sauberem und aufgeräumtem Zustand zu halten und bei Abreise entsprechend zu hinterlassen. Die sanitären Anlagen sind nach Gebrauch zu reinigen. Haushaltsabfälle sind im dafür vorgesehenen Container zu entsorgen. Die Entsorgung von Sperrgut, gewerblichen Abfällen und Sonderabfällen ist Sache der Platznutzenden. Bei unsachgemässer Entsorgung werden die Zusatzkosten in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen finden sich in Kapitel 8.2.11. Abfallentsorgung im «Handbuch für die Planung, den Bau und Betrieb von Stand-, Durchgangs- und Transitplätzen für Jenische, Sinti und Roma; Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende 2023.»

Abwässer sind in die dafür vorgesehenen Einlaufschächte einzuleiten. Mit Fäkalien verschmutzte Abwässer sind in der dafür vorgesehenen Ausgussstelle zu entsorgen.

5. Feuer

Offenes Feuer ist nur in entsprechenden Vorrichtungen erlaubt, z.B. in Feuerschalen und Grills.

6. Umweltschutz

Im Umgang mit Chemikalien aller Art (Säuren, Laugen usw.) sind die umwelt- und gewässerschutzrechtlichen Bestimmungen strikt einzuhalten. Chemikalien dürfen weder ins Abwasser noch in die Umwelt gelangen.

7. Zustand des Platzes beim Verlassen und Kostenfolgen

Aufwendungen zur Beseitigung von Verunreinigungen oder Behebung von Schäden, die durch eine unsorgfältige oder unsachgemässe Benutzung entstanden sind, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

8. Einhaltung Platzreglement und Widerhandlungen

Die Anweisungen der Platzverwaltung sind zu befolgen. Das Nichtbeachten der Anweisungen oder dieser Nutzungsregeln kann eine Wegweisung und / oder ein verfürgtes Platzverbot zur Folge haben.

9. Kontakt

Für Fragen und Auskunft steht die Platzwartin oder der Platzwart zur Verfügung:

Name, Vorname

Telefonnummer

Ort, Datum: xx.xx.xxxx

Unterschrift Gemeinde

Unterschrift Kanton